

# Beschlussauszug

aus der  
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Benz  
vom 26.05.2021

---

## **Top 8.2 Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Benz -Umwandlung von Fläche für die Landwirtschaft in Sondergebiet „Photovoltaikanlage“ im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 7 „Freiflächenphotovoltaikanlage Kalsow, an der Bahnstrecke Wismar - Rostock“**

Herr Hocke ist befangen und Enthält sich, somit übernimmt Herr Lüdtkke die Abstimmung.

Auch hier erklärt Herr Müller das Vorhaben.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Benz beschließt, den Flächennutzungsplan wie folgt zu ändern (2. Änderung):

1. Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 7 „Freiflächenphotovoltaikanlage Kalsow, an der Bahnstrecke Wismar - Rostock“ ist im Flächennutzungsplan eine Baufläche als Sonstiges Sondergebiet nach § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Photovoltaikanlage“ auszuweisen.  
Somit werden die Planungen der Gemeinde in Übereinstimmung gebracht.

2. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

### Begründung:

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes steht im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Freiflächenphotovoltaikanlage Kalsow, an der Bahnstrecke Wismar - Rostock“.

Planungsziel des B-Planes ist die Schaffung von Baurecht zur Errichtung und zum Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage zur Umwandlung von Solarenergie in Gleichstrom, der in das öffentliche Netz eingespeist wird. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 26 ha und umfasst einen 200 m breiten Streifen, nördlich entlang der Gleisanlagen in der Gemarkung Kalsow. Vom OT Kalsow aus erstreckt sich der Solarpark auf einer Länge von ca. 1,5 km in Richtung der Gemeinde Hornstorf.

Im wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Benz ist das Plangebiet des B-Planes als Fläche für die Landwirtschaft im Außenbereich ausgewiesen. Dem Entwicklungsgebot Rechnung tragend, ist für diesen Bereich eine FNP-Änderung notwendig. Die Darstellung eines Sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Photovoltaikanlage“ entspricht dem städtebaulichen Entwicklungsziel.

Durch die Änderung des FNP werden die Planungen der Gemeinde in Übereinstimmung gebracht.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anz. stimmberechtigter Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
-----------------------------------	------------	--------------	--------------

7	7	0	0
---	---	---	---